

# Satzung des Tauschrings Eggenstein-Leopoldshafen

## **§ 1 Name und Zweck**

Die Interessengemeinschaft trägt den Namen „Tauschring Eggenstein-Leopoldshafen“ Sie hat ihren Sitz in Eggenstein-Leopoldshafen.

Sie besteht aus Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und Umgebung, die sich gegenseitig verschiedene Dienstleistungen und Güter mit dem Ziel der gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe nach dem Ringtauschprinzip anbieten.

Der Tauschring versteht sich als Organisationsplattform. Er ermöglicht unentgeltliches Tauschen von Wissen und Können und fördert Hilfe zur Selbsthilfe sowie das soziale Miteinander.

## **§ 2 Grundlagen**

Der Austausch von Leistungen der Mitglieder erfolgt zur gegenseitigen Unterstützung, gewinn- und zinsfrei und wird auf entsprechenden Zeitkonten dokumentiert.

Die auf den Tauschkonten verbuchten virtuellen Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf Gegenseitigkeit und können nicht in einer Währung eingefordert werden.

Hinsichtlich der Tauschvorgänge ist der Tauschring nur als Vermittler tätig.

Der Tauschring übernimmt keine Garantie für Wert und Qualität der Dienstleistung. Er übernimmt keine Haftung.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied kann jeder Einwohner von Eggenstein-Leopoldshafen und Umgebung werden. Bei Minderjährigen ist eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Beitritt erfolgt schriftlich unter Vorlage des Personalausweises.

Die Beendigung der Mitgliedschaft muss ebenfalls schriftlich gegenüber dem Tauschringteam erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Beim Austrittsdatum muss das Tauschkonto ausgeglichen sein oder es muss mit dem Tauschringteam eine einvernehmliche Regelung über den Verbleib von Tauschguthaben oder -Verbindlichkeiten gefunden werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Jahr und ist jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Zu einem anderen Beitritts-Zeitpunkt, ist der Betrag anteilig pro Monat zu bezahlen. Wer seinen Beitrag bis 30.09. eines Jahres nicht entrichtet hat, wird aus dem Tauschring ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag dient ausschließlich der Deckung laufender Sachkosten z.B. Erstellung der Tauschlisten, Unterhalt der Homepage, anfallende Telefon-, Kopier-, Werbe- und Portokosten, Erstellung der Marktzeitung und der jährlichen Tauschring-Geburtsfeier.

Bei grobem Verstoß gegen die Interessen des Tauschrings kann ein Ausschluss erfolgen.

## **§ 4 Organe**

Organe des Vereins sind:

- Der Vorstand
- Das Tauschring-Kernteam
- Die Mitgliederversammlung

## **§ 5 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen mit den Funktionen

- Vorsitz und Koordination des Vereins
- Kassenführung
- Rechtsfragen

Der Vorstand entscheidet nach dem Konsensprinzip.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei Vorstände vertreten.

Die Vorstände werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Sie bleiben solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann das Tauschring-Kernteam einen Ersatz bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und berichtet darüber auf der Mitgliederversammlung.

Die Kasse wird einer unabhängigen Person zur Prüfung vorgelegt, die nicht im Vorstand ist.

## **§ 6 Das Tauschring-Kernteam**

Das Tauschring-Kernteam besteht aus dem Vorstand und benannten Mitgliedern, die an einer regelmäßigen Mitarbeit im Tauschring interessiert sind.

Die Aufgaben des Kernteams sind die Einrichtung regelmäßiger Sprechzeiten im Büro des Tauschring, die Mitgliederbetreuung, Sammeln und Veröffentlichung von Angeboten und Nachfragen in der Marktzeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Führen der Tauschringkonten sowie Mitwirkung bei der Kassenführung.

Das Tauschring-Kernteam trifft sich regelmäßig und entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 7 Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird jährlich vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich (per Post, Email oder im Vereinsorgan) mit einer Frist von 4 Wochen unter Beilage der Tagesordnung und des Arbeits- und Kassenberichts der Vorstände.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben: Entlastung, ggfs. Abberufung und Neuwahl der Vorstände, Beschlüsse über Satzungsänderungen, Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrags und sonstiger Umlagen, sowie sonstige grundsätzliche Beschlüsse.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse wird ein Protokoll angefertigt, welches vom Vorsitzenden und vom Protokollanten unterzeichnet werden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden. Stimmen können nicht übertragen werden. Vertretungen sind nicht möglich.

## **§ 8 Tauschvorgang und Tauschkonten**

Das Zustandekommen der Tauschgeschäfte ist zwischen den jeweils beteiligten Mitgliedern auszuhandeln. Jedem Mitglied steht es frei Tauschanfragen abzulehnen.

Berechnungsgrundlage ist die aufgewandte Zeit. Verrechnungseinheit sind Tauschtaler.

Eine Stunde sind vier Tauschtaler.

Der Wert des Tauschvorgangs wird von den jeweiligen Tauschpartnern vereinbart.

Materialkosten etc. die real anfallen, können nicht über Tauschtaler abgerechnet werden, sondern müssen vom Leistungsnehmer übernommen werden.

Der vereinbarte Wert des jeweiligen Tauschs in Talern, wird von den Partnern auf einem Leistungsscheck eingetragen, von dem annehmenden Partner quittiert und dem Tauschringteam zugeleitet. Die auf den Leistungsschecks dokumentierten Taler werden den Konten der Mitglieder entsprechend gutgeschrieben bzw. abgezogen. Es besteht kein Anspruch auf Gutschrift bei nicht mit Leistungsschecks dokumentierten Tauschgeschäften.

Die Konten dürfen mit maximal 20 Talern im Minus stehen. Ab diesem Wert können in der Regel keine Dienstleistungen mehr in Anspruch genommen werden. Besondere Ausnahmefälle sind mit dem Tauschringteam abzuklären.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Regeln des Datenschutzgesetzes sind von allen Beteiligten einzuhalten.

Die Anzahl der eigenen Tauschvorgänge und der eigene Kontostand, sind für jedes Tauschringmitglied individuell zugänglich. Zur Kontaktaufnahme für Tauschvorgänge, erhalten alle Mitglieder regelmäßig eine aktualisierte Liste mit den Mitgliedsnummern, Namen, Vornamen, Telefondaten und Adressen der anderen Tauschring-Mitglieder.

Die Weitergabe der Mitgliederdaten außerhalb des Tauschrings ist nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss.

Mit der Beitrittserklärung stimmen die Mitglieder der Speicherung und weiteren Verarbeitung der persönlichen Daten innerhalb des Tauschrings zu.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Regelungen treten in Kraft am 01.09.2012

*Bemerkung:*

*Die Interessengemeinschaft ist bisher nicht ins Vereinsregister eingetragen.*